

B. Fachspezifisches Konzept der Fächer Philosophie (PL) und Praktische Philosophie (PP)

1. Fachspezifische Vorgaben der Lehrpläne zur Leistungsbewertung
(vgl. Kernlehrplan) & Schulgesetz (§48)
2. Beurteilungsbereich Klassenarbeiten Sek I
Im Fach PP sind keine Klassenarbeiten vorgesehen. Die Leistungsbewertung erfolgt daher ausschließlich im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ (vgl. 4)
3. Beurteilungsbereich Klausuren Sek II

3.1. Anzahl und Dauer der Klausuren

Jahrgangsstufe	EF1	EF2	Q1,1	Q1,2	Q2,1	Q2,2
Anzahl	1	1	2	2	2	Vorabitur
Dauer	je 90 Min.	je 90 Min.	je 135 Min.	je 135 Min.	je 135 Min.	180 Min + 30 Min. (Auswahlzeit)

3.2. Konzeption von Klausuren

Die Klausuren werden so konzipiert, dass die Schülerinnen und Schüler die für das Zentralabitur vorgesehenen Arbeitsweisen anwenden können. In den Aufgabenstellungen werden die vorgegebenen Operatoren für das Fach Philosophie verwendet.

3.3. Beurteilungskriterien / Leistungsrückmeldungen

Die Bewertung der Klausuren orientiert sich an den Bewertungsgrundsätzen des Lehrplans sowie des Zentralabiturs im Fach Philosophie in NRW. Transparente Bewertungskriterien sind sicherzustellen.

Hinsichtlich der inhaltlichen Leistung ist dementsprechend bei der Beurteilung der Analyse eines vorliegenden philosophischen Textes neben der Erfassung von zentraler These, zugrundeliegender Fragestellung sowie Argumentationsgang zu berücksichtigen, ob der Aufbau der Argumentation mit Hilfe sachgerecht verwendeter logischer Konjunktionen und sog. performativer Verben beschrieben wird. Die Darstellungsleistung fließt in Höhe von 20% in die Gesamtnote mit ein. Hierbei werden folgende Bewertungskriterien in Anschlag gebracht: Klausuren sollen eine selbstständige Anwendung der im Unterricht eingeübten Verfahrensweisen ermöglichen. Die bloße Rekonstruktion bzw. Wiedergabe der im Unterricht erworbenen Kenntnisse hat nur Bedeutung für Lösungen, die den Anforderungsbereich „Erörtern“ betreffen. Im Anforderungsbereich „Begreifen“ stellt eine Paraphrasierung des Textes keine ausreichende Leistung dar. Im Anforderungsbereich „Urteilen“ sollten die Anforderungen einer begründeten Stellungnahme erfüllt sein. Die Gesamtbeurteilung der Klausur erfolgt mit einer für den Schüler nachvollziehbaren Begründung, die Schwächen und Stärken der Klausur aufzeigt.

4. Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“

Vereinbarungen der Fachkonferenz

⇒ Die Grundsätze der Leistungsbewertung werden den Schülerinnen und Schülern immer zum Schuljahresbeginn mitgeteilt.

⇒ Jede Lehrerin/jeder Lehrer dokumentiert regelmäßig die von den Schülerinnen und Schülern erbrachten Leistungen.

4.1. Beurteilungsbereich „Sonstigen Mitarbeit“ in der Praktischen Philosophie

A) Rechtlich verbindliche Grundsätze

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§48 SchlUG) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung der Sekundarstufe I (§6 APO-SI) dargestellt.

B) Kriterien für die Beurteilung „Sonstigen Mitarbeit“

Im Fach Praktische Philosophie sind in der Sekundarstufe I keine Klassenarbeiten und Lernstandserhebungen vorgesehen (s. o.). Die Leistungsbewertung erfolgt daher ausschließlich im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“.

Neben mündlichen Beiträgen können u. a. auch folgende Beiträge berücksichtigt werden:

- schriftliche Beiträge zum Unterricht (z. B. Protokolle, Materialsammlungen, Hefte, Portfolios, Lerntagebücher), die Arbeitsergebnisse fachgerecht dokumentieren,
- Projektarbeiten (Collagen, Plakate, Fotoserien, Bilder und ggf. Videofilme) sowie Rollenspielen und szenischen Darstellungen,
- selbstständige Beschaffung von Informationen und Arbeitsmaterialien,
- schriftliche Lernzielkontrollen können, wenn angebracht vorgenommen werden

Weltanschauliche- und religiöse Äußerungen der SuS werden gemäß der Prinzipien des Faches PP nicht bewertet. Die Leistungsbewertung bezieht sich insgesamt auf die für die einzelnen Jahrgangsstufen ausgewiesenen Kompetenzen. Sie trägt den wachsenden Kenntnissen und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler Rechnung und berücksichtigt Lernzuwächse und Entwicklungen der Schülerinnen und Schüler. Es werden der Umfang, die selbstständige und richtige Anwendung sowie der im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten bewertet und die Art der Darstellung. Unter Berücksichtigung der Lernprogression in den einzelnen Jahrgangsstufen kommen die unten ausgewiesenen allgemeinen Kriterien für die Beurteilung der sonstigen Mitarbeit im Unterricht zur Geltung

Kriterien der mündlichen Beiträge:

Die Bewertung mündlicher Beiträge soll entsprechend der Tabelle „Kriterien der mündlichen Beiträge“ im Anhang vorgenommen werden. Pädagogische Spielräume in der Bewertung bleiben den Lehrern vorbehalten.

4.2. Beurteilungsbereich der „Sonstigen Mitarbeit“ in der Philosophie

Die Kriterien der „Sonstigen Mitarbeit“ entsprechen den Kriterien, welche unter „4.1. Beurteilung der ‚Sonstigen Mitarbeit‘ im Fach Praktische Philosophie“ angeführt werden.

5. Beurteilungsbereich Facharbeit im 2. Halbjahr der Qualifikationsphase I (Q1)

Entsprechend dem Konferenzbeschluss der Fachkonferenz Praktische Philosophie / Philosophie vom 23.11.2011 erfolgt die Bewertung der Facharbeiten nach dem folgenden prozentualen Punkteraster:

1. Vorbesprechung	10%
2. Inhalt	40%
3. Form	10%
4. Darstellung / Sprache	40%

Weiterhin: Zur Toleranz in der Prozentgewichtung: Bei besonderen Leistungen in den Bereichen Darstellung und Inhalt kann um 10% abgewichen werden.